

99102013010000

Hundesteuer: Befreiung für Tierheimhunde beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007235/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013010000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer: Befreiung für Tierheimhunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Befreiung für Tierheimhunde beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz Gegen den Hundesteuerbescheid ist der Widerspruch zulässig.
Teaser	Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus einem Tierheim, mit dem die Stadt Chemnitz einen Vertrag über die Verwahrung von Tieren abgeschlossen hat, gewährt.
Volltext	Leistungsbeschreibung Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus einem Tierheim, mit dem die Stadt Chemnitz einen Vertrag über die Verwahrung von Tieren abgeschlossen hat, gewährt. Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 24 Monaten. Weitere Anlaufstellen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Steuerbefreiung (wegen Aufnahme von Hunden aus dem Tierheim Chemnitz) Vorlage des Überlassungsvertrages
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht

Modul

Sachverhalt

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2244
- Fax: 0371 488-2299

Bearbeitungsdauer

Frist -

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf -

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal